

- **Newsletter 3 - Haustiere in der Privat-Haftpflichtversicherung** -

In vielen Haushalten sind Haustiere nicht mehr wegzudenken und ein fester Teil der Familie. Die Varianten könnten dabei nicht unterschiedlicher sein: von Zwerghamstern, Hasen und Fischen, über Hunde, Katzen, Kleinvögel, bis hin zu exotischen Tieren.

Oft stellt sich jedoch die Frage, ob das Haustier noch über die Privathaftpflichtversicherung mitversichert ist, in den Vertrag eingeschlossen werden kann oder man eine eigene Versicherung benötigt.

Welche Haustiere können in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert werden?

Viele Tarife umfassen bereits pauschal zahme Kleintiere. Hierunter können beispielsweise Katzen, Singvögel, Papageien, Kaninchen, Meerschweinchen oder Hamster fallen.

Der Versicherungsumfang ist jedoch abhängig vom Bedingungsmerk und unterscheidet sich von Versicherer zu Versicherer. Grundsätzlich sollte der Versicherer vor der Anschaffung eines Tieres informiert werden. Dieser kann Ihnen dann den Versicherungsschutz bestätigen oder Alternativen für die Erweiterung des Versicherungsschutzes anbieten.

Leistungsstarke Tarife können noch mehr!

Leistungsstarke Tarife bieten oft einen erweiterten Versicherungsschutz. Beispiele hierfür sind das private Halten von Bienen, das Führen von Blinden-, Signal- und Behindertenbegleithunde oder das private Halten von Ziegen und Schafen. Teilweise sind diese Erweiterungen mit einem Beitragszuschlag verbunden.

Sind exotische Tiere versicherbar?

Wilde Tiere, wie z. B. Schlangen, Spinnen oder Skorpione, sind nicht pauschal mitversichert. In Einzelfällen ist ein Einschluss in die Privat-Haftpflichtversicherung möglich. Hierzu sollten wir eine individuelle Anfrage bei Ihrem Versicherer stellen und sich den Versicherungsschutz bestätigen lassen.

Wann ist eine eigenständige Versicherung für Tiere notwendig?

Tiere, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden, müssen separat versichert werden. Gleiches gilt für Tiere, die nicht im Rahmen Ihrer Privat-Haftpflichtversicherung mitversichert sind oder eingeschlossen werden können.

Bitte nehmen Sie vor dem Kauf Kontakt mit uns auf.

Grundsätzlich sollten Sie immer vor dem Erwerb eines Haustieres Kontakt mit Ihrem Versicherer aufnehmen und sich den Versicherungsschutz bestätigen lassen. Bitte informieren Sie uns daher stets über neue Situationen, um Versicherungslücken zu vermeiden und den Versicherungsschutz an Ihre persönliche Situation anzupassen.

Die Haftpflichtschutz schließt je nach Tarif zahme Haustiere mit in den Versicherungsschutz ein. Der Versicherungsschutz kann auch erweitert werden z.B. für Blinden-, Signal- und Behindertenbegleithunde. Gerne prüfen wir individuell, ob Ihr Haustier versicherbar ist.

Was können wir Ihnen noch in einer Haftpflichtversicherung bieten?

- Mitversicherung von gemieteten, gepachteten, geliehenen Sachen (nach allgemeinen Haftpflicht Bedingungen ein Ausschluss!).
- Eigentum und Vermietung von verschiedenen Immobilien bereits standardmäßig eingeschlossen.
- Privater und beruflicher Schlüsselverlust bis zur Versicherungssumme.
- Flugmodelle mit Motor bis zu einem Fluggewicht von 100 g bis 5 kg (je nach Tarif).
- Einschluss von Be- und Entladeschäden (sonst über KFZ-Haftpflichtversicherung mit Hochstufung!).
- Einschluss Mietsachschäden für bewegliche (fast überall Standard Einschluss) und unbewegliche Sachen in Hotel, Ferienwohnung etc. (nach allgemeinen Haftpflicht Bedingungen ein Ausschluss).
- Einschluss Gefallens Schäden.
- Einschluss deliktunfähige Kinder.
- Einschluss Ausfalldeckung incl. der Übernahme von Rechtsanwaltskosten.
- beitragsneutrale Mitversicherung von im Haushalt lebenden Personen (volljährige Kinder, Eltern, etc.).
- Mitversicherung der KFZ Hochstufungskosten, wenn man mit einem fremden KFZ einen Unfall baut (für jemanden der also immer mit dem Auto der Eltern, Bekannten, Freunden etc. unterwegs ist, keine schlechte Sache) - gilt nicht für Dienstfahrzeuge!

Sollten Sie unsicher sein, ob Ihr Tarif *dies oder das* mitversichert, kommen Sie gern auf uns zu.

Alle unsere Newsletter sind auf unsere Internetseite
www.jakschik-gmbh.de/newsletter hinterlegt.

Sollten Sie die vorherigen Newsletter nicht erhalten haben, schauen Sie bitte dort nach und informieren sich, ob Sie ein Thema betrifft. Wir hinterlegen keine langen Texte - aber wichtige Hinweise und Tipps.

Es grüßt Sie freundlich
Ihr Versicherungsteam